

VERHANDLUNGSSCHRIFT 7/2009

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 16. Dezember 2009, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Bgm. Franz Engelmaier
Mag. Wolfgang Kainzner
Ing. Robert Waxeneker
Martina Oberndorfer
Ing. Josef Windisch
Franz Gindl
Franz Fohringer
Helga Sedlacek
Ing. Franz Kuttner
Rainer Mayrhofer
Robert Koller
Franz Bruckner
Dietmar Wiesbauer
Josef Diendorfer

Entschuldigt abwesend: Vzbgm. Magdalena Köck
August Teufl
Andreas Schagerl
Brigitte Kellermann
Anton Kos

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Maria Kuttner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 20.11.2009
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. 3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009
4. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010
5. Mittelfristiger Finanzplan für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013
6. Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen
7. Subventionsansuchen, Samariterbund Ankauf Fahrzeug
8. FF Erlauf, Budget, Ankauf Atemschutzgeräte
9. Tierzuchtförderung - De- minimis Beihilfen nach dem NÖ TZG 2008
10. Regenwasserkanal Maierhofen
11. **Kinderweihnachtsgeld für Gemeindebedienstete (nicht öffentlich)**
12. Berichte des Bürgermeisters
13. Jahresschluss 2009

Der Bürgermeister eröffnet um 18.05 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- Zu 1.) Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.11.2009 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.
- Zu 2.) GR Robert Koller bringt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der unvermuteten Gebarungsprüfung vom 24. November 2009 zur Kenntnis.
- Zu 3.) Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2009 ist in der Zeit vom 01.12. bis 16.12.2009 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindebürgern wurden während dieser Zeit nicht eingebracht. Für die Beratung steht den Gemeinderäten eine Tischvorlage zur Verfügung. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat die notwendigen Änderungen zum Voranschlag inkl. 2. Nachtragsvoranschlag 2009 mit.

Die wie im 2. Nachtragsvoranschlag 2009 beabsichtigte Soll-Stellung der Abrechnung Ertragsanteile/Umlagen für Dezember 2009 würde der Gemeinde große finanzielle Nachteile bringen, da durch die höheren Einnahmen die Umlagenfinanzkraft gestiegen wäre. Die Gemeinde hätte für ein Jahr lang höhere Umlagen (Sozialhilfeumlage, NÖKAS-Umlage, Jugendwohlfahrtsumlage, Schulumlagen) bezahlen müssen und obendrein weniger Bedarfszuweisung 3 erhalten. Deshalb wird auf diese Soll-Stellung der Abrechnung Ertragsanteile/Umlagen für Dezember 2009 verzichtet. Das hat aber zur Konsequenz, dass der ordentliche Haushalt 2009 nicht ausgeglichen werden kann (Fehlbetrag € 9.800,00). Diese Tatsache erfordert die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den 3. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2009 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

- Zu 4.) Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2010 ist in der Zeit vom 01.12. bis 16.12.2009 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindebürgern wurden während dieser Zeit nicht eingebracht. Für die Beratung steht den Gemeinderäten eine Tischvorlage zur Verfügung. Der veranschlagte Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt beträgt € 136.900,00.

GR Josef Diendorfer verlässt um 18.40 Uhr den Sitzungssaal.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2010 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (Zwei Stimmenthaltungen durch GR Robert Koller und GR Franz Bruckner).

GR Josef Diendorfer nimmt ab 18.45 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

- Zu 5.) Gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der mittelfristige Finanzplan dem Gemeinderat vorzulegen und zu beschließen. Für die Beratung steht den Gemeinderäten eine Tischvorlage zur Verfügung. Die Abgänge im ordentlichen Haushalt werden im Jahr 2010 € 136.900,00, im Jahr 2011 € 150.600,00, im Jahr 2012 € 155.600,00 und im Jahr 2013 € 109.500,00 betragen.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2010 - 2013 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

- Zu 6.) Der NÖ Landtag hat am 1. Oktober 2009 die durch die Schaffung der einheitlichen Bundesabgabenordnung für den Bund, die Länder und die Gemeinden mit 1. Jänner 2010 notwendig werdenen Änderungen in sämtlichen Landesgesetzen - u.a. auch im NÖ Tourismusgesetz 1991 - beschlossen: Die normökonomischen Verweise auf die NÖ Abgabenordnung 1977 im § 11 (Ortstaxe) in Verbindung mit § 12 (Regionaltaxe) und im § 13 (Interessentenbeitrag) wurden durch entsprechende Verweise auf die Bundesabgabenordnung ersetzt. Die "Selbstbemessung" in § 11 Abs. 7 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 wurde im Sinne der Bundesabgabenordnung auf "Selbstberechnung" geändert und wurde die bzgl. Bestimmung der BAO angeführt. Jene Gemeinden, die in ihren geltenden Tourismusabgaben-Verordnungen einen Verweis auf die NÖ Abgabenordnung enthalten haben, müssen Neubeschlüsse fassen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund des § 11 des NÖ Tourismusgesetzes 1991, LGBl. 7400-5 die folgende Verordnung über die Erhebung von Ortstaxen beschließen:

**VERORDNUNG
über die Erhebung von ORTSTAXEN**

- (1) Die Marktgemeinde Erlauf erhebt als Gemeinde der Ortsklasse III eine Ortstaxe von jenen Personen, die im Gemeindegebiet in Gästeunterkünften nächtigen.
Die Ortstaxe wird zur Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus verwendet.

- (2) Gästeunterkünfte sind Unterkünfte, die zur Unterbringung von Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, sei es im Rahmen der gewerblichen Beherbergung, sei es im Rahmen der Privatzimmervermietung, in Kur- oder Erholungsheimen, in Sonderkrankenanstalten in nach dem NÖ Heilvorkommen- und Kurortegesetz, LGBl. 7600, anerkannten Kurorten, in Ferienwohnungen oder auf Campingplätzen.
- (3) Die Ortstaxe beträgt € 0,145 pro Person und Nächtigung.
- (4) Von der Entrichtung der Ortstaxe sind befreit:
- a) Personen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr,
 - b) Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, wenn sie in Jugendherbergen, Jugend- oder Erholungsheimen oder in Ferienlagern nächtigen, die von einer inländischen Wohlfahrtseinrichtung oder einer inländischen Jugendorganisation betrieben werden,
 - c) Personen, die aus Anlass des Schulbesuches oder in Ausübung des militärischen Dienstes oder des Zivildienstes oder als Lehrling gemäß § 1 des Berufsausbildungsgesetzes, BGBl.Nr. 142/1969, in der Fassung BGBl.Nr. 256/1993, oder als Lehrling gemäß § 2 der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. 5030, im Gemeindegebiet nächtigen,
 - d) sowie Personen, die in Bildungseinrichtungen, welche nicht auf Gewinn gerichtet sind, im Gemeindegebiet nächtigen,
 - e) Schwer Behinderte mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50 % und Blinde; sowie Begleitpersonen von schwer Behinderten und Blinden, sofern die schwer Behinderten und die Blinden laut ärztlicher Bescheinigung völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind,
 - f) Personen, die von der Entrichtung der Rezeptgebühr befreit sind,
 - g) Sozialhilfeempfänger im Sinne der einschlägigen Sozialhilfegesetze der Bundesländer,
 - h) Personen in Gästeunterkünften nach einem ununterbrochenen Aufenthalt von 8 Wochen,
 - i) Personen, die im Rahmen der NÖ Familienurlaubsaktion für diesen Aufenthalt einen Zuschuss bekommen sowie
 - j) Personen, die vorübergehend in Schutzhütten nächtigen.
- (5) Die Festsetzung der zu entrichtenden Ortstaxe erfolgt durch Selbstberechnung (§ 201 und § 201a Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009). Dabei ist die Ortstaxe auf einen vollen Centbetrag zu runden, wobei ab 0,5 Cent aufzurunden ist.
- Die Ortstaxe ist vom Unterkunftgeber von den in Punkt (1) genannten Personen einzuheben und bis zum 15. des zweitfolgenden Monats an die Gemeinde abzuführen.
- Bei mehrmaligem vorübergehendem Aufenthalt von denselben Personen während eines Jahres in derselben Gästeunterkunft oder auf demselben Campingplatz kann der Unterkunftgeber (Betreiber eines Campingplatzes) die Ortstaxe in pauschalierter Form zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres

abrechnen und abführen, wobei eine Aufenthaltsdauer von 8 Wochen im Jahr zugrunde zu legen ist.

Bei entgeltlicher Beherbergung kann die Ortstaxe in den Nächtigungspreis einbezogen und braucht nicht gesondert in Anrechnung gebracht werden. Unterlässt der Unterkunftgeber die Einhebung der Ortstaxe, so haftet er für die richtige Abfuhr.

Im Übrigen gilt die Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009.

- (6) Diese Verordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 18.06.1999 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

- Zu 7.) Der ASBÖ Pöchlarn-Neuda muss ein neues Rettungsauto im Gesamtwert von € 65.000,00 ankaufen. Die Finanzierung ist nur durch alle vier Gemeinden der Kleinregion Pöchlarn-Nibelungengau möglich. Von der Kleinregionsbetreuerin Mag. Silvia Heisler wurde ein Aufteilungsschlüssel erarbeitet, der die Einwohnerzahl und die Finanzkraft der Gemeinden zu je 50 % berücksichtigt. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Erlauf betragen insgesamt € 8.246,67. Für die Bezahlung sind vier Jahresraten zu je € 2.061,67 vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Gemeinde Erlauf an der Finanzierung des neuen Rettungsautos für den ASBÖ Pöchlarn-Neuda laut Aufteilungsschlüssel des KREK Pöchlarn-Nibelungengau beteiligt. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Erlauf betragen insgesamt € 8.246,67 und sind zahlbar in vier Jahresraten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GR Dietmar Wiesbauer verlässt den Sitzungssaal um 19.03 Uhr.

- Zu 8.) Die FF Erlauf hat einen Budgetvorschlag für 2010 vorgelegt. Dieser wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 09.12.2009 mit dem Kommando besprochen. Für das Jahr 2010 muss die Gemeinde als Kostenersatz für laufende Investitionen € 10.000,00 zur Verfügung stellen. Dazu werden vierteljährlich jeweils zu Quartalsbeginn € 2.500,00 auf das Konto der FF Erlauf überwiesen.

Zusätzlich müssen für die FF Erlauf neue Atemschutzgeräte angekauft werden. Es sollen Compositeflaschen anstelle von Stahlflaschen zum Einsatz kommen, da diese u.a. weniger wiegen und mit einem Sicherheitsventil ausgestattet sind. Die Gesamtkosten dafür werden abzüglich Förderung durch den Landesfeuerwehrverband € 13.659,00 betragen.

GR Dietmar Wiesbauer nimmt ab 19.06 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die FF Erlauf Atemschutzgeräte im Wert von € 13.659,00 angekauft werden.

Weiters werden der FF Erlauf als Kostenersatz für laufende Investitionen im Jahr 2010 € 10.000,00 zur Verfügung gestellt. Dazu werden vierteljährlich jeweils zu Quartalsbeginn € 2.500,00 auf das Konto der FF Erlauf überwiesen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig.

Gf GR Martina Oberndorfer verlässt den Sitzungssaal um 19.10 Uhr.

Zu 9.) Gemäß § 27 NÖ Tierzuchtgesetz 2008, LGBL 6300 haben die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung dafür zu sorgen, dass für das Decken der vorhandenen weiblichen Rinder die erforderlichen männlichen Zuchttiere (bis zu 100 belegfähige Tiere einer Rasse ein Vatertier) zur Verfügung stehen oder für das Halten dieser männlichen Zuchttiere bzw. zur Durchführung der künstlichen Besamung Beiträge zu leisten. Sind weniger als 50 belegfähige Rinder der gleichen Rasse vorhanden, ist der Förderung der künstlichen Besamung der Vorzug zu geben.

Der Beitrag muss bei der Förderung der künstlichen Besamung mindestens 1/3 der jährlich von der NÖ Landeslandwirtschaftskammer ermittelten landesüblichen Durchschnittskosten der künstlichen Besamung betragen. Diese Kosten werden in den Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung verlautbart.

Im Falle der Vatertierhaltung ist bei öffentlicher sowie gemeinschaftlicher Zuchtverwendung dem Halter oder der Halterin ein einmaliger Beitrag zu den Anschaffungskosten zu leisten. Der Beitrag hat bei jährlich mindestens 100 nachgewiesenen Rinderbelegungen, mindestens 25 % der Anschaffungskosten und bei jährlich mindestens 50 nachgewiesenen Belegungen 12,5 % der Anschaffungskosten zu betragen. Der Beitrag gilt grundsätzlich für die Dauer der Zuchtverwendung, mindestens jedoch für 2 Jahre. Der Mindestbeitrag kann auf die Höhe des durchschnittlichen Fleischpreises für vergleichbare Mastkategorien (Masttiere) begrenzt werden.

Die Gemeinde kann, soweit dies im Interesse der Tierzucht geboten ist, die Vatertierhaltung und künstliche Besamung auch bei Schweinen, Schafen und Ziegen sowie Equiden fördern.

Verlautbarungen aufgrund des NÖ Tierzuchtgesetzes:

Die von der LK NÖ ermittelten Durchschnittskosten für das Jahr 2008 sind wie folgt verlautbart worden (Jänner 2009):

- Besamung durch den Tierarzt: € 28,50 inkl. MwSt.
- Besamung durch den Besamungstechniker: € 23,00 inkl. MwSt.
- Eigenbestandsbesamung: € 13,00 inkl. MwSt.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Prozentsätze als Beitrag der jeweils von der LK NÖ veröffentlichten Durchschnittskosten als De-minimis-Beihilfen auf Basis § 27 NÖ TZG 2008 beschließen:

- | | |
|---|--------|
| 1. Besamung durch den Tierarzt (Herdezuchtbetrieb): | 88,0 % |
| 2. Besamung durch den Tierarzt (Zuchtbetrieb): | 42,0 % |
| 3. Besamung durch den Tierarzt (Muttertierhaltung): | 33,3 % |
| 4. Besamung durch den Besamungstechniker: | 88,0 % |
| 5. Eigenbestandsbesamung: | 61,5 % |

Zu 1.: Bei Zwei- oder Mehrfachbesamungen sinkt der Prozentsatz für die erste Besamung auf 54,0 % und ab der zweiten Besamung auf 33,3 %.

Zu 2.: Bei Zwei- oder Mehrfachbesamungen sinkt der Prozentsatz ab der ersten Besamung auf 33,3 %.

Der Gemeinderat möge weiters beschließen, dass die Schweinezüchter weiterhin mit € 8,00 pro Zuchtschwein pro Jahr unterstützt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Gf GR Martina Oberndorfer nimmt ab 19.15 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

Zu 10.) Beim Regenwasserkanal Maierhofen wurde ein versteckter Baumangel entdeckt, der entsprechend saniert werden muss. Weiters müssen auf 49 lfm Restlänge die Rohre des Kanals auf Betonrohre DN 500 getauscht werden, um das Durchflussvermögen zu erhöhen. Dazu wurden von zwei Fachfirmen Angebote eingeholt:

Held & Francke Bauges.m.b.H. & Co KG:	€ 11.889,75 (netto exkl. 20 % MwSt.)
Rauner Ges.m.b.H.:	€ 5.333,00 (netto exkl. 20 % MwSt.)

GR Helga Sedlacek verlässt um 19.18 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die Firma Rauner Ges.m.b.H. mit der Durchführung der Arbeiten zu den angebotenen Konditionen beauftragen. Die Firma Held & Francke Bauges.m.b.H. & Co KG muss einen Beitrag zur Mängelbehebung leisten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 11.) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 12.) Berichte des Bürgermeisters:

- a) Die nächste Gemeinderatssitzung mit Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2009 wird wegen der Gemeinderatswahl schon im Februar stattfinden.

GR Helga Sedlacek nimmt ab 19.27 Uhr wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

- b) Gf GR Mag. Wolfgang Kainzner berichtet, dass für die Friedenstage 2010 (Feier 65. Jahrestag) bereits das Kirchenkonzert mit Dr. Gansberger am Klavier und Opersängern aus Ungarn und Japan geplant wird. Weiters gibt es die Idee, auf der B1 oder am Marktplatz eine große Festtafel aufzubauen, wo amerikanische, russische und österreichische Nationalgerichte gegessen werden (evtl. mit Gästen aus den USA und aus Russland). Begleitend dazu wäre auch eine Lebensmittelausstellung möglich.

Zu 13.) Jahresschluss 2009:

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderäten und bei den Gemeindebediensteten für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

Ende der Gemeinderatssitzung: 19.30 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Maria Kuttner

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Robert Waxeneker

Rainer Mayrhofer

Dietmar Wiesbauer